C/2024/4155

26.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11514 – TRAFIGURA / GREENERGY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4155)

1. Am 14. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Trafigura Group Pte. Limited („Trafigura“, Singapur), kontrolliert von Farringford Foundation (Panama),

— Greenergy Halo Holdings III Limited („Greenergy“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Brookfield Corporation (Kanada).

Trafigura wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über einen Teil von Greenergy (das britische, europäische und nordamerikanische Geschäft) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Trafigura ist ein unabhängiger Rohstoffhändler und vor allem auf den Öl-, Mineralstoff- und Metallmärkten tätig. Das Unternehmen hat zwei Hauptgeschäftsbereiche: den physischen Rohstoffhandel und die damit verbundene Logistik, einschließlich Schifffahrt und Befrachtung, sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit industrieller Infrastruktur,

— Greenergy ist hauptsächlich im Groß- und Einzelhandel mit raffinierten Erdölerzeugnissen (einschließlich Benzin, Diesel, Kerosin und Gasöl) im Vereinigten Königreich und in Irland sowie in der Herstellung und Lieferung von Biodieselprodukten tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11514 – TRAFIGURA / GREENERGY

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË